

Name	-----
Vorname	-----
Geburtsdatum	-----
Bewerbungsnummer	-----

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Studiengang: Sozialwissenschaften

Abschluss: Master of Arts

## Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen

Erläuterung:

Bei der „Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen“ handelt es sich um einen notwendigen Bestandteil Ihres Antrages. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die von Ihnen erbrachten Leistungen ein, mit denen Sie Ihrer Meinung nach die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Nähere Informationen darüber, welche speziellen Kenntnisse erwartet werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Erläuterungen, die im Rahmen der Online-Bewerbung zur Verfügung gestellt werden, bzw. der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln Nr. 2.2.1.48. für das beantragte weiterführende Studium.

Nennen Sie im folgenden Formulareil bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung sowie die zugehörige Anzahl der ECTS-Credits. Soweit eine Angabe von ECTS-Credits in Ermangelung einer Modularisierung nicht möglich ist, sind die Semesterwochenstunden (SWS) anzugeben. Es können auch Modulbezeichnungen und der Titel der Bachelorarbeit – sofern inhaltlich passend – angegeben werden.

Die hier gemachten Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte fügen Sie diese Nachweise in entsprechender Reihenfolge diesem Dokument bei und übersenden Sie die Unterlagen – im Falle der Online-Bewerbung – zusammen mit Ihrem „Anschreiben zur Bewerbung“ sowie den weiteren, in der Liste der benötigten Unterlagen aufgeführten Nachweisen bzw., sofern Sie ihren Antrag direkt bei UNI-ASSIST oder dem Zulassungsbüro für internationale Studierende stellen müssen, reichen Sie diese mit Ihren sonstigen Antragsunterlagen an die jeweils benannte Stelle ein. Sollten Sie einzelne der aufgeführten Studienleistungen und Prüfungen zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund eines noch ausstehenden Abschlusses noch nicht erworben haben, sind diese Leistungen entsprechend zu kennzeichnen; eine Zulassung bzw. Immatrikulation kommt in diesen Fällen allenfalls – vorbehaltlich der Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen und, soweit erforderlich, einer positiven Auswahlentscheidung – unter Vorbehalt bzw. nur vorläufig in Betracht und setzt voraus, dass zu erwarten ist, dass diejenigen erweiterten Zugangsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 4 ZSP-HU, die mit dem ausstehenden Abschluss zu erwerben sind, rechtzeitig vor Beginn des beantragten weiterführenden Studiums erworben werden.

Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte die übrigen Angaben nach dem angegebenen Muster auf einem gesonderten Blatt bei.

Bewerbungsnummer \_\_\_\_\_



**Spezielle Kenntnisse gemäß der Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln**

1. Spezielle Kenntnisse in: Soziologische Theorie **und/oder**  
Politische Theorie

Nachzuweisender Mindestumfang: **15 ECTS-Credits,**  
**davon mindestens 5 ECTS-Credits aus**  
**vergleichenden Überblicksveranstaltungen,**  
**die verschiedene soziologische und/oder**  
**politikwissenschaftliche Theorien**  
**behandeln**

a. Kenntnisse aus **vergleichenden Überblicksveranstaltungen (min. 5 ECTS-Credits)**

Summe der ECTS-Credits \_\_\_\_\_

Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für interne Zwecke

b. **Weitere Kenntnisse (min. 10 ECTS-Credits)**

Summe der ECTS-Credits \_\_\_\_\_

Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für interne Zwecke

Bewerbungsnummer \_\_\_\_\_



2. Spezielle Kenntnisse in: Methoden empirischer Sozialforschung  
Nachzuweisender Mindestumfang: 15 ECTS-Credits

Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für interne Zwecke

Bewerbungsnummer \_\_\_\_\_



3. Spezielle Kenntnisse in: Vertiefte Kenntnisse in speziellen Soziologien oder Teilgebieten der Politikwissenschaft

Nachzuweisender Mindestumfang: **10 ECTS-Credits**

Nachzuweisen sind Kenntnisse komplementär und zusätzlich zu der Zugangsvoraussetzung Spezielle Kenntnisse 1:

Wurden zuvor unter Spezielle Kenntnisse 1 ausschließlich Kenntnisse in Soziologischer Theorie nachgewiesen, sind hier nun komplementär spezielle und vertiefende Kenntnisse in einem oder mehreren Teilgebieten der Politikwissenschaft nachzuweisen. Wurden hingegen zuvor unter Spezielle Kenntnisse 1 ausschließlich Kenntnisse in Politischer Theorie nachgewiesen, sind hier nun komplementär spezielle und vertiefende Kenntnisse in einem oder mehreren Teilgebieten der Soziologie nachzuweisen. Wurden zuvor unter Spezielle Kenntnisse 1 sowohl Kenntnisse in Soziologischer Theorie wie auch Kenntnisse in Politischer Theorie nachgewiesen, sind hier nun komplementär spezielle und vertiefende Kenntnisse in derjenigen Disziplin nachzuweisen, in welcher unter Spezielle Kenntnisse 1 weniger ECTS-Credits nachgewiesen wurden.

Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls	SWS	ECTS-Credits	Nur für interne Zwecke